

Strategie zur Fachkräfte- gewinnung und -sicherung in der Jugendhilfe im Landkreis Göppingen

Freie Träger der Jugendhilfe / Kreisju-
gendamt Göppingen

Unterarbeitsgruppe AK Jugendhilfe

Stand 27.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Strategische Handlungsfelder	2
2.	Interesse für den Beruf wecken	3
2.1.	Beratungs- und Berufsorientierungsangebote für Schüler/innen mit Fokus auf die sozialpädagogischen Berufsgruppen und deren Einsatzmöglichkeiten in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bereitstellen	3
2.2.	Kooperationen mit Hoch-, Fachschulen und Universitäten ausbauen und intensivieren	4
3.	Zugänge zur Ausbildung öffnen	5
3.1.	Durch Aufwandsentschädigungen für (Pflicht-)Praktika Ausbildungserfolg sichern....	5
3.2.	Das Ausbildungs- und Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln	6
4.	Praxis unterstützen.....	7
4.1.	Ausbildende Arbeitgeber finanziell unterstützen	7
4.2.	Trägerübergreifende Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte implementieren ...	8
5.	Attraktivität des Berufsfelds erhöhen	9
5.1.	Vergütung verbessern, moderne Arbeitszeitmodelle (weiter-) entwickeln , Aufstiegschancen und Durchlässigkeit sicherstellen	9
5.2.	Personalausstattung des Jugendamtes sichern und Arbeitsbedingungen verbessern	10
6.	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	11
6.1.	Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe jenseits von Kita sichtbar und deren gesellschaftspolitischen Auftrag transparent machen	12

1. Strategische Handlungsfelder

Die Empfehlungen orientieren sich an den Ergebnissen der länderoffenen Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE)¹. Es handelt sich hier um ein Arbeitspapier, welches in der finalen Fassung die konkreten Vorschläge für die Jugendhilfe im Landkreis Göppingen enthält.

Interesse für den Beruf wecken	Zugänge zu Ausbildung öffnen	Praxis unterstützen	Zugänge zu Berufsfeld öffnen	Attraktivität des Berufsfeldes erhöhen	Arbeitsfelder / Angebote der Jugendhilfe überdenken
Beratungs- und Berufsorientierungsangebote für Schüler*innen bereitstellen	Die Attraktivität der Ausbildung zum / zur Erzieher*in durch Vergütung steigern		{Quer-}Einstiege in das Berufsfeld ermöglichen und durch Qualifizierung begleiten	Vergütung verbessern, moderne Arbeitszeitmodelle {weiter-}entwickeln, Aufstiegschancen und Durchlässigkeit sicherstellen	Noch zu bearbeiten!
Kooperationen mit Hoch-, Fachschulen und Universitäten ausbauen bzw. intensivieren	Durch Aufwandsentschädigungen für Pflichtpraktika Ausbildungserfolg sichern		Das Potential ausländischer Fachkräfte erschließen	Personalausstattung des Jugendamtes sichern und Arbeitsbedingungen verbessern	
„praxisorientiertere“ Praxisphasen	Das Ausbildungs- und Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln	Ausbildende Arbeitgeber in der Jugendhilfe finanziell unterstützen (Rahmenvertrag, Entgeltvereinbarungen)	FSJ und BFD gezielt einsetzen und unterstützen	Fachkräfte binden und weiterentwickeln durch Beteiligung, Fortbildung, Einarbeitung und Begleitung	
Soziale und persönliche Kompetenzen stärken	Die Sichtbarkeit der HzE sowie des ASD in den soz. Päd. Ausbildungs- und Studiengängen fördern	Trägerübergreifende Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte implementieren			
	Realistische Darstellung der Arbeitsfelder der Jugendhilfe	Realistische Darstellung der Möglichkeiten der Arbeitgeber			
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit					
Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe jenseits von Kita sichtbar und deren gesellschaftspolitischen Auftrag transparent machen					

¹ Dem Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung (HzE) begegnen - gemeinsame Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich, Ergebnisse der länderoffenen Arbeitsgruppe Fachkräftebedarf und -sicherung im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE); Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie Berlin - Version 07.03.2023

2. Interesse für den Beruf wecken

2.1. Beratungs- und Berufsorientierungsangebote für Schüler/innen mit Fokus auf die sozialpädagogischen Berufsgruppen und deren Einsatzmöglichkeiten in der öffentlichen und freien Jugendhilfe bereitstellen	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Angeboten für zukünftige Schulabsolvent/innen, die ermöglichen - das <u>Spektrum der sozialpädagogischen Berufe</u> und - deren <u>Einsatzmöglichkeiten insbesondere in den HzE, der öffentlichen und freien Jugendhilfe</u> und - die <i>unterschiedlichen Zielgruppen</i> der Angebote und Hilfen in verschiedener Hinsicht kennenzulernen
b) Zielstellung	Schüler/innen² - lernen die sozialpädagogischen Berufe als Berufe mit Zukunft kennen - sind sich der (Ausbildungs-)Anforderungen und der Besonderheiten der Arbeit in diesem Berufsfeld und der Vielfalt insbesondere innerhalb der Tätigkeitsfelder HzE, der öffentlichen und freien Jugendhilfe bewusst (Zielgruppen, Aufgaben, Rollen u.a.) - können das Berufsfeld erkunden und sich in diesem praktisch erproben - können für eine inhaltliche Vertiefung und zur Entscheidungsfindung Berufsberatungsangebote in Anspruch nehmen - treffen auf dieser Grundlage eine fundierte Berufswahlentscheidung
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Freie Träger und öffentliche Träger: - Berufsorientierung an Schulen verstärken - durch „Alltagshelden“ – Ausbildungsmessen mit Veranstaltungen gemeinsam oder auch direkt an den Schulen - Erhöhung der Wertigkeit von Praktika Erstellung und Veröffentlichung eines „Praktikumskataloges“ als Orientierungshilfe auf der Suche nach Praktika
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	- Entwicklung eines Konzeptes für einen gemeinsamen Messeauftritt des Zusammenschlusses der Freien Träger und des Kreisjugendamtes - Teilnahme an den Bildungsmessen im Landkreis Göppingen

² sowie auch weitere Zielgruppen wie Studienabbrechende und Personen in beruflicher Neuorientierung

2.2. Kooperationen mit Hoch-, Fachschulen und Universitäten ausbauen und intensivieren	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Ausbau von Kooperationen zwischen Praxis und Hochschulen/ Fachschulen, um im Rahmen unterschiedlicher, einander ergänzender Formate eine engere Vernetzung zwischen den Akteuren zu erzielen, die Auszubildenden und Studierenden Praxisbegegnungen in den HzE und der öffentlichen Jugendhilfe ermöglichen
b) Zielstellung	- Studierende der Fach- bzw. Hochschulen erleben im Rahmen ihres Studiums über die berufspraktischen Anteile (Praktika) hinaus Praxisbegegnungen und entwickeln auf dieser Grundlage konkrete Vorstellungen zu Berufsperspektiven in den Feldern HzE bzw. öffentliche Jugendhilfe - Studierende sind nach Abschluss ihres hoch- bzw. fachschulischen Studiums bzw. ihrer Ausbildung über die Arbeitsfelder und Zielgruppen der HzE und der öffentlichen Jugendhilfe informiert und kennen perspektivische Einsatzmöglichkeiten in diesen Feldern - Kontakte zwischen Praxis (öffentliche und freie Träger) und Hochschule werden auch hinsichtlich Praxisforschungsvorhaben/ empirischer Praxisbegleitung und Erreichbarkeit/Kommunikation gestärkt
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	- Experten*innen aus dem ZSFT und des öffentlichen Trägers bieten sich als Lehrbeauftragte an den Schulen an. Hierfür wird ein Gesamtkonzept entwickeln, mit verschiedenen Bausteinen. - Es werden Exkursionen in die Praxis angeboten. - Erstellung eines Praktikums kataloges - Einmal pro Jahr findet ein Kooperations-/ Netzwerktag mit allen Schulen statt. - Aktuelle Themen: Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen - Vermittlung einer realistischen Vorstellung der Arbeitsfelder der Jugendhilfe - Begleitung von potentiellen Studienabbrecher*innen Frage: Anteil der Studienabbrecher*innen an HS und Unis im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich über das Bildungsbüro abfragen!
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Themen und Bildungsorte - Vorstellen von möglichen Berufen: Berufliche Gymnasien, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Hochschulen - Vorstellen von Arbeitsfelder: Berufliche Gymnasien, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Hochschulen - Vorstellen der politischen Arbeit/Relevanz in der Sozialen Arbeit: Berufliche Gymnasien, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Hochschulen - Haltung / Menschenbilder: Berufliche Gymnasien, Sozialwissenschaftliches Gymnasium, Hochschulen <u>Umsetzung</u>

	<u>Konzept Lehrbeauftragte an HS und Infoveranstaltung an beruflichen Gymnasien</u> 1. Kontaktaufnahme Gymnasien/HS 2. Abklärung Einbettung ins Curriculum 3. Konzeption/Curriculum erstellen – ausdifferenziert zwischen Schule und HS a. Inhalte festlegen b. Module entwickeln (werden von ZSFT und ÖT an den Hochschulen abwechselnd/gemeinsam durchgeführt) c. PPP/ Handreichung/Übungen/Fallbeispiele erarbeiten d. Einsatz von Hund prüfen/einarbeiten e. (digitales) Handout mit entsprechenden Links erarbeiten 4. Rückkoppelung mit Gymnasien / HS 5. Zuständige/Durchführende Schulen <u>Bildungsmessen</u>
--	---

3. Zugänge zur Ausbildung öffnen

3.1. Durch Aufwandsentschädigungen für (Pflicht-)Praktika Ausbildungserfolg sichern	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Festlegung und Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Praktikant/innen, die Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums/der Ausbildung in Einrichtungen der Jugendhilfe (sowohl in öffentlicher als auch freier Trägerschaft) absolvieren
b) Zielstellung	▪ Die Attraktivität der Ausbildung/des Studiums in den sozialpädagogischen Berufen wird erhöht, es ergibt sich eine Motivationssteigerung für die Studierenden ▪ Die Absicherung der Lebenshaltungskosten wird für die Studierenden während der Praxisphasen vereinfacht, Studienabbrüche (z.B. als Folge einer prekären Einkommenssituation während des Pflichtpraktikums) oder Verlängerungen des Studiums/der Ausbildung im Zusammenhang mit der Studienfinanzierung können dadurch ggf. vermieden werden
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Zuständigkeit Land: - Folgendes Anliegen wird an das Kultusministerium herangetragen: ▪ Anrechnung des Abschlusses zum/zur Kinderpfleger*in und des/der Sozialassistent*in auf die nachfolgende Ausbildung

	- An den KVJS wird folgendes Anliegen herangetragen: ▪ Die Anrechnung der Auszubildenden / Praktikanten*innen auf den Personalschlüssel in stationären Wohngruppen wird überprüft. Hier muss eine Anpassung erfolgen, da derzeit nur ein/e Auszubildende/r pro Wohngruppe erlaubt ist. Zuständigkeit öffentliche und freie Träger: - Der Landkreis Göppingen sowie die Freien Träger unterstützen die BFD / FSJ -Kampagnen gegen die dort geplanten Mittelkürzungen. - Studierende erhalten bei der Durchführung ihrer Pflichtpraktika eine finanzielle Unterstützung durch die Praktikumsstelle. Die Freien Träger und die Landkreisverwaltung verständigen sich hier nach Möglichkeit auf einen einheitlichen Unterstützungsbetrag.
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet

3.2. Das Ausbildungs- und Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Petition / Positionspapier an die Landespolitik zur bedarfsgerechte Erhöhung der Kapazitäten in den Studien- und Ausbildungsgängen der sozialpädagogischen Berufe und Weiterentwicklung der Ausbildungs- und Studienformate (insbes. Ausbau dualer und tätigkeitsbegleitender Formate) Schaffung bedarfsgerechter Ausbildungs- und Studienplätze bei den Freien Trägern und dem öffentlichen Träger.
b) Zielstellung	▪ Durch eine bedarfsgerechte Bereitstellung und ggf. quantitativen Aufwuchs der Studieneingangsplätze wird mehr Personen als bisher die Aufnahme eines Studiums/ einer Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen ermöglicht. ▪ Durch ein breites Angebot unterschiedlicher Studienformate (Präsenz-, berufsbegleitende und duale Studiengänge) wird Personen in unterschiedlichen Lebenssituationen und mit unterschiedlichen beruflichen Vorerfahrungen die Aufnahme eines Studiums/ einer Ausbildung in den sozialpädagogischen Berufen ermöglicht. ▪ Im Ergebnis werden mittelfristig mehr Absolvent/innen in das Tätigkeitsfeld der HZE und der öffentlichen Jugendhilfe einmünden können.

c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Zuständigkeit Land: - Für Nicht-EU-Abschlüsse soll eine Nachqualifizierung auf Hochschulniveau ermöglicht werden. Zuständigkeit öffentliche und freie Träger: - Die Freien und öffentlichen Träger bemühen sich, weitere Ausbildungs- und Studienplätze zu schaffen. - Für die Praxisanleitungen werden bedarfsgerechte Ressourcen zur Verfügung gestellt.
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet

4. Praxis unterstützen

Dem dritten strategischen Handlungsfeld sind – neben den handlungsfeldübergreifenden Maßnahmen 4.2.1 und 4.2.2., die zum Zwecke der Vereinfachung bereits unter 4.2 abgebildet wurden, Maßnahmen zugeordnet, die die öffentlichen und freien Träger bei der Fachkräftegewinnung, -ausbildung und -einarbeitung (finanziell) unterstützen. Der Verbesserung der Rahmenbedingungen für ausbildende Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

4.1. Ausbildende Arbeitgeber finanziell unterstützen ³	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Träger werden finanziell darin unterstützt, Personal auszubilden. Dazu gehören die Refinanzierung ausbildungsbezogener Ausgaben wie Studiengebühren oder die finanzielle Kompensation der (Personal-) Mehraufwände durch Praxisanleitung. Dazu kann auch Unterstützung bei der Entwicklung von Arbeitgeberstrategien zur Fachkräftegewinnung und -bindung gehören.

³ Um dem akuten Fachkräftebedarf in den HzE entgegenzuwirken und damit dem Arbeitsauftrag der länderoffenen Arbeitsgruppe im engeren Sinne zu entsprechen, erfolgt hier eine Fokussierung auf die HzE zur Attraktivitätssteigerung speziell dieses Arbeitsfeldes

b) Zielstellung	Träger werden durch finanzielle Unterstützung/Entlastung befähigt, Fachkräfte berufsintegriert und praxisnah auszubilden und/oder motiviert, ihre Ausbildungsaktivitäten dahingehend zu intensivieren und/oder auszubauen.
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Zuständigkeit öffentliche Träger - Die Bezuschussung von (neugeschaffenen) Ausbildungsplätzen bei den Freien Trägern der Jugendhilfe durch den Landkreis / die Kommunen würde die Ausbildungsbemühungen der Träger unterstützen. - Finanzielle Unterstützung der Anleitung von Studierenden, Auszubildenden und Praktikant*innen Zuständigkeit freie und öffentliche Träger - Regionale Vernetzung: Zwischen den Praxisanleitungen der Freien und öffentlichen Trägern erfolgt ein koordinierter kollegialer Austausch - Erstellung eines Praktikumskatalogs (Aufnahme von möglichen Fremdpraktika im Landkreis Göppingen)
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet

4.2. Trägerübergreifende Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzepte implementieren

a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Erstellung trägerübergreifender Einarbeitungskonzepte, die Fort- und Weiterbildungserfordernisse für Anleitende und ggf. Nachqualifizierungen für neu in das Arbeitsfeld einsteigendes Personal berücksichtigen.
b) Zielstellung	▪ Der trägerübergreifende Austausch zu Rahmenbedingungen und Ausgestaltung der Einarbeitung wirkt qualitätssichernd. ▪ Ein reflexiver Diskurs über Rollenverständnisse, Erwartungshaltungen, Kompetenzerwerb etc. auf Trägerebene wird gefördert. ▪ Erforderliche Fort-, Weiter- und Nachqualifizierungen für Anleitende wie auch für Einsteigende können trägerübergreifend abgestimmt und konzeptionell verankert werden. ▪ Einsteigendes Personal kann sich vorab über die konzeptionellen Standards in der Einarbeitung informieren. ▪ Für Anleitende wirken Konzept und Austausch unterstützend bei der Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Einarbeitung.

c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	- Freie Träger z. B. Ausbildungsprogramme Zuständigkeit freie und öffentliche Träger - Gemeinsame Einführung von Azubis zu übergeordneten Ausbildungsthemen (z. B. zur Rolle, Strukturen im Landkreis, Inhouse-Seminare mit Referenten zu Querschnittsthemen) - Evaluation: Beteiligung der Auszubildenden in der Jugendhilfe im Landkreis z. B. durch eine Fragebogenaktion zu deren Bedarfen - Einführung eines Traineeprogramm
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet

5. Attraktivität des Berufsfelds erhöhen

Hier sind Maßnahmen subsummiert, die auf die Verbesserung der Bedingungen für Fachkräfte in den genannten Arbeitsfeldern abzielen. Dazu gehören einerseits (infra-) strukturelle Maßnahmen, wie z.B. die Schaffung attraktiver, individueller Aufstiegsmöglichkeiten für erfahrene Fachkräfte, eine adäquate technische Ausstattung sowie Maßnahmen des Gesundheitsmanagements. Andererseits sind auch die finanziellen Rahmenbedingungen nach Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere (erfahrene) Fachkräfte für eine langfristige Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld zu gewinnen und zu binden.

5.1. Vergütung verbessern, moderne Arbeitszeitmodelle (weiter-) entwickeln , Aufstiegchancen und Durchlässigkeit sicherstellen	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	▪ Die Beschäftigten der Jugendhilfe erhalten materielle und immaterielle Zuwendungen. ▪ Die Träger wenden zeitgemäße Arbeitszeitmodelle an, die die veränderten Ansprüche von Beschäftigten berücksichtigen.
b) Zielstellung	▪ Die Vergütungsstrukturen im Sozial- und Erziehungsdienst berücksichtigen die jeweiligen Belastungsspitzen in angemessener Form. Dabei sind auch die Besonderheiten der Tätigkeit in den HzE/ der öJuHi wie Schicht-, Nachtdienste und Rufbereitschaften berücksichtigt.

	▪ Veränderte Anforderungen von Beschäftigten (z.B. gesteigener Wunsch nach Teilzeitmodellen, aber auch unkompliziertere Aufstockungen, Auszeiten wie Sabbaticals, mobilem Arbeiten) werden bei der Weiterentwicklung von Arbeitszeitmodellen berücksichtigt. Die qualitativ-fachlichen Ansprüche (z.B. Betreuungskontinuität) sowie die Lebensphasen der Beschäftigten (Vereinbarkeit mit Familien- und Pflegeverpflichtungen, Lebensalter...) finden Berücksichtigung. ▪ Dadurch bleiben die genannten Tätigkeitsfelder weiterhin attraktiv, Träger können den Wünschen der Bewerbenden besser entgegenkommen und somit Personal gewinnen.
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Freie und öffentliche Träger - Die Träger erklären sich im Bedarfsfall bereit, Auszubildende und Fachkräfte bei der Wohnungs- und Zimmersuche im Landkreis Göppingen zu unterstützen, um auch überregional als Arbeitgeber attraktiv zu sein. - Die Wertschätzung für soziale Berufe soll erhöht werden. Da die Einkommensstruktur aufgrund der tariflichen Einordnung oft nicht verändert werden kann, sollen materielle als auch immaterielle Anreize geschaffen werden, um die Attraktivität der sozialen Berufsfelder zu verbessern. Dazu können Vergünstigungen gehören, wie z. B. ÖPNV-Tickets, das Jobrad, Zeitungsabonnements aber auch kleine Gesten wie Dank und Anerkennung.
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	- Materielle Zuwendung: PraktikantInnen können unter gewissen Voraussetzungen über die Übungsleiterpauschale angestellt werden, um eine angemessene Bezahlung zu erhalten. PraktikantInnen sind Fachkräfte von morgen. - Hinweis: für Beschäftigte sind materielle Vorteile schwierig, bzw. bewegen sie sich in einem nicht „werbbaaren“ Rahmen. - Immaterielle Zuwendungen wie –Verbindlicher Umgang mit Mitarbeitern ist kommunizierbar. - Supervision sowie Fortbildungen gehören zu beiden Bereichen und sind für die Fachkräftegewinnung unverzichtbar. → Hier muss noch weiter daran gearbeitet werden

5.2. Personalausstattung des Jugendamtes sichern und Arbeitsbedingungen verbessern

a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Die Personalausstattung der Jugendämter wird nachhaltig verbessert. Die Verfahren zur Personalbemessung gem. § 79 Absatz 3 SGB VIII sind etabliert.
---	---

b) Zielstellung	Ein gut ausgestattetes Jugendamt kann fachlich angemessene Arbeit leisten, Hilfen kosteneffizient steuern und Angebote (z.B. Beratungsarbeit im Sinne von §16 ff. SGB VIII) selbst übernehmen. Damit werden auch die HzE-Träger entlastet. Im Rahmen von Personalbemessung (§79 (3) SGB VIII) werden konkrete Bedarfe im Arbeitsfeld ASD festgestellt. Diesen wird mit verschiedenen Instrumenten der Personalgewinnung und -bindung begegnet, um Vakanzen und Fluktuation zu reduzieren.
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	Entwicklung einer Personalstrategie (Gewinnung und Sicherung von Fachkräften) im Kreisjugendamt Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit durch Nutzung der bundesweiten Kampagne „Unterstützung die ankommt“: - Information für Eltern - Informationen für Kinder und Jugendliche - Informationen für alle - Einbindung der Information oder Verlinkung zu den Aufgabenbereichen, da wo bisher nichts hinterlegt ist - Arbeiten im Jugendamt (Einbindung auf Startseite) - Bei Stellenausschreibungen Einbindung der Informationen z.B. zur JHP direkt in die Stellenausschreibung oder Verlinkung auf Homepage - Nutzung der Medien: Planen bei den Netzwerknern im Jugendamt - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt. (unterstuetzung-die-ankommt.de) - Die Arbeitsfelder - Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt. (unterstuetzung-die-ankommt.de) - Ausbildung / Studium - Unterstützung von Masterstudienplätzen - Verbesserung der Arbeitsbedingungen - Initiierung eines Umsetzungsprojektes mit Personalabteilung / Hauptamt des Landratsamtes
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet

6. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Während die Kindertagesbetreuung auch als sozialpädagogisches Arbeitsfeld mit sehr guter Beschäftigungsperspektive in der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung sehr präsent ist, gilt das für die freie und die öffentliche Jugendhilfe nicht in gleichem Maße. Im Gegenteil: Durch die öffentliche Berichterstattung besonderer Vorfälle sind diese Felder tendenziell eher negativ konnotiert. Gleichzeitig wird in der öffentlichen Darstellung den in diesem Feld Tätigen eine enorme Verantwortung „aufgeladen“. Daher sind im sechsten Handlungsfeld Maßnahmen zusammengeführt, die auf Möglichkeiten einer Berufstätigkeit in den genannten Feldern aufmerksam machen, über die dort eingesetzten Berufsbilder aufklären,

die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Felder herausstellen und die Berufstätigkeit in diesen attraktiv und positiv besetzen.

6.1. Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe jenseits von Kita sichtbar und deren gesellschaftspolitischen Auftrag transparent machen	
a) Welche Maßnahmen allgemein? Kurzbeschreibung	Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die die öffentliche Wahrnehmung der freien und der öffentlichen Jugendhilfe als gesellschaftlich relevante Institutionen stärken. Kampagnen und weitere ÖA-Aktivitäten sollen dabei an konkrete weitere Maßnahmen der strategischen Handlungsfelder geknüpft sein („Keine Kampagne um einer Kampagne willen“).
b) Zielstellung	Die Arbeitsfelder freien und öJuHi sind in der Öffentlichkeit als attraktive Arbeitsfelder positiv konnotiert und ihr gesellschaftspolitischer Auftrag ist transparent.
c) Ideen für konkrete Maßnahmen im LKR GP	JA / Freie Träger gemeinsam Vereinfachung von Bewerbungsverfahren: „Bitte melde Dich..., Direktbewerbungen in reduzierter Form) Initiierung einer gezielten Imagekampagne auf Instagram - Veröffentlichung regionaler Stellenangebote - Informationen über die Jugendhilfe im Landkreis Göppingen, wir insbesondere den Einsatz der tiergestützten Pädagogik und Therapie (Filme...) Umsetzung einer Theaterkampagne zur Berufsorientierung und Sensibilisierung von Schüler*innen für soziale Themen (Beispiel: Herzwerker des bayrischen Staatsministeriums Was sind Herzwerker?) Entwicklung eines trägerübergreifenden / gemeinsamen Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit an Schulen / Hochschulen und Universitäten und zum Auftritt bei Bildungsmessen, Erarbeitung von entsprechenden Materialien (siehe Punkt 2.2.) Die Jugendhilfe ist in der Fachkräfteallianz des Landkreises Göppingen regelmäßig vertreten.
d) erste Schritte / regionale Zuständigkeiten	Wird noch erarbeitet